

Bruneck, den 13.09.2021

Baugewerbe: Verstärkte Kontrollen

Mit Nota Nr. 6023/2021 hat das nationale Arbeitsinspektorat die Durchführung von außerordentlichen Kontrollen im Baugewerbe bekanntgegeben.

Was wird kontrolliert?

Im Zuge der Kontrollen sollen im Besonderen folgende Bereiche überprüft werden:

- Die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Bau sowie die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften, die Einhaltung der Anti-Kontaminationsprotokolle-Covdi19 sowie das Vorliegen sowie die Angemessenheit und Aktualität der einschlägigen Ausbildungskurse und der damit verbundenen Zertifizierungen
- die korrekte Einrichtung und Behandlung von Arbeitsverhältnissen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Kollektivverträge im Baugewerbe, der damit verbundenen Verpflichtungen gegenüber der Bauarbeiterkasse, den „fingierten“ Teilzeitverträgen, Authentizität (= Echtheit) der Handwerkerpositionen sowie der korrekten Einstufung der Arbeiter
- die Verwaltung und Rechtmäßigkeit der Entsendungen („Arbeitnehmerverleih“) und Fälle von Co-Arbeitgebern, Werkverträge, Werkverträge mit Subunternehmen, unter besonderer Berücksichtigung der zunehmend verbreiteten Formen der Auslagerung von Arbeitskräften („Outsourcing“)
- Überprüfung der Konformität von Arbeitsmitteln (Titel III des Gesetzesdekrets Nr. 81/2008) und Maschinen (Gesetzesdekret Nr. 17/2010) sowie die Modalitäten ihrer Verwendung/Nutzung während ihres gesamten Lebenszyklus (Installation, Vorbereitung, Inbetriebnahme, Betrieb, Reinigung, Wartung, Demontage/Entsorgung)

Welche Betriebe werden kontrolliert?

Vorrangig sollen folgende Kategorien von Betrieben kontrolliert werden:

- Betriebe welche noch nie überprüft wurden, oder bei denen die letzte Kontrolle weit zurückliegt und/oder bei welchen in der Vergangenheit schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße festgestellt wurden
- Inaktive Betriebe, welche unmittelbar nach Auslaufen der verschiedenen für das Jahr 2021 vorgesehenen Begünstigungen und/oder soziale Abfederungsmaßnahmen (z.B. Lohnausgleichskasse) die Tätigkeit wieder aufgenommen haben
- Betriebe welche vom Institut der länderübergreifenden Entsendung („distacco transnazionale“) betroffen sind
- Betriebe, welche mit einem sogenannten „Netzwerkvertrag“ („contratto di rete“) im Bau-sektor tätig sind
- Baustellen, auf welchen mehrere Betriebe gleichzeitig tätig sind

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Felix Lechthaler

LOHNSTUDIO GMBH

Gilmplatz 2 – I-39031 Bruneck (BZ)
MwSt- und Steuernummer: 02430000212
Gesellschaftskapital 50.000 Euro
Eingetragen im Handelsregister von Bozen

Büros:

I-39031 Bruneck (BZ) – Gilmplatz 2 – Tel. 0474/556655 – Fax 0474/556699
I-39031 Bruneck (BZ) – Nordring 25 – Tel. 0474/572301 – Fax 0474/572350